

# Protokollauszug

aus der  
48. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-  
hauptstadt Potsdam  
vom 06.03.2019

---

öffentlich

**Top 5.7** **Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland), Aufstellungsbeschluss, Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung, Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag**

**18/SVV/0760**  
**geändert beschlossen**

**Rederecht:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhält Herr Weidling das beantragte Rederecht. Er spricht sich gegen den vorliegenden Bebauungsplan aus.

Der **Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** empfiehlt, der Vorlage **zuzustimmen**.

Der **Ortsbeirat Fahrland** empfiehlt, die Vorlage **abzulehnen**.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ff)** empfiehlt, dem Antrag mit der Ergänzung des Beschlussvorschlages um den Punkt 6 und einer weiteren Anlage (die den Stadtverordneten als Anlage 1 zu den Stellungnahmen der Ausschüsse ausgereicht wurde) wie folgt **zuzustimmen**:

...

- 6. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung zu ergänzen, die sichert, dass am Außenrand der Wohnanlage ein mindestens 5 m breiter Grünstreifen vor den Häusern angelegt und dauerhaft begrünt wird. An der Einmündung der Planstraße 1 in die Ketziner Straße soll eine Apotheke mit darüber liegendem Wohngeschoss möglich sein.**

**Das in Anlage 9 beigefügte städtebauliche Konzept soll als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf verwendet werden. Die Planunterlagen sind bis zur öffentlichen Auslegung entsprechend zu überarbeiten. Der städtebauliche Vertrag ist anzupassen.**

**Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der Stadtverordnete Tomczak, Fraktion DIE aNDERE, beantragt die Rücküberweisung in den Ortsbeirat Fahrland sowie in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

**Abstimmung:**

Die **Überweisung** in den **Ortsbeirat Fahrland** sowie in den **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** wird

**mit 23 Nein-Stimmen abgelehnt,**  
bei 19 Ja-Stimmen.

**Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der Stadtverordnete Tomczak, Fraktion DIE aNDERE, beantragt gemäß § 17 Abs. 2 a) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung eine Sitzungsunterbrechung, um darüber beraten zu können, ob die Anhörungsrechte des Ortsbeirates Fahrland gewahrt wurden. Der Oberbürgermeister trägt dazu eine Stellungnahme des Bereiches Recht vor, die beinhaltet, dass die Anhörungsrechte entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht verletzt wurden.

Die Sitzung wird von 16:33 Uhr bis 16:38 Uhr unterbrochen.

**Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der Stadtverordnete Schüler beantragt namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für diesen Tagesordnungspunkt Wortprotokoll.

**Ergänzungsantrag:**

Der Stadtverordnete Tomczak bringt namens der Fraktion DIE aNDERE folgenden Ergänzungsantrag ein und beantragt dazu die **namentliche Abstimmung**:

...

3. *Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 5 und 6).*

***Dabei ist der Entwurf dahingehend zu ändern, dass innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs entlang der räumlichen Geltungsbereichsgrenze, beginnend im Südwesten an der Planstraße 1, weiter an der Geltungsbereichsgrenze in nördlicher, dann in östlicher und schlussendlich in südlicher Richtung bis zum östlichen Teil der Planstraße 1 verlaufend eine durchgehend 12 Meter breite, je 100 Quadratmeter mit einem hochstämmigen standortgerechten Obstbaum anzupflanzende Grünfläche festgesetzt wird.***

***Die städtebauliche Struktur sowie die Erschließungsstruktur sind dahingehend fortzuentwickeln.***

***Darüber hinaus ist im Bebauungsplan festzusetzen, dass die zu bildenden Grundstücke mindestens 600 Quadratmeter groß sind.***

...

**Abstimmung:**

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE wird

**mit 29 Nein-Stimmen abgelehnt,**

bei 12 Ja-Stimmen

und 5 Stimmenthaltungen.

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Abstimmung:**

Die Ergänzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ff) wird

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Anschließend wird die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Stadtverordnete Schüler bittet namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in der Niederschrift festzuhalten, dass diese gegen die Vorlage gestimmt hat.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3).
2. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) entschieden (siehe Anlagen 4 A und 4 B).
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 5 und 6).
4. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 7).
5. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (siehe Anlage 8).
6. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung zu ergänzen, die sichert, dass am Außenrand der Wohnanlage ein mindestens 5 m breiter Grünstreifen vor den Häusern angelegt und dauerhaft begrünt wird. An der Einmündung der Planstraße 1 in die Ketziner Straße soll eine Apotheke mit darüber liegendem Wohngeschoss möglich sein.  
Das in Anlage 9 beigefügte städtebauliche Konzept soll als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf verwendet werden. Die Planunterlagen sind bis zur öffentlichen Auslegung entsprechend zu überarbeiten. Der städtebauliche Vertrag ist anzupassen.



**BESCHLUSS**  
**der 48. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 06.03.2019**

Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland),  
Aufstellungsbeschluss, Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung,  
Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: 18/SVV/0760

1. Der Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3).
2. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) entschieden (siehe Anlagen 4 A und 4 B).
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 5 und 6).
4. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 7).
5. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (siehe Anlage 8).
6. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung zu ergänzen, die sichert, dass am Außenrand der Wohnanlage ein mindestens 5 m breiter Grünstreifen vor den Häusern angelegt und dauerhaft begrünt wird. An der Einmündung der Planstraße 1 in die Ketziner Straße soll eine Apotheke mit darüber liegendem Wohngeschoss möglich sein.  
Das in Anlage 9 beigefügte städtebauliche Konzept soll als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf verwendet werden. Die Planunterlagen sind bis zur öffentlichen Auslegung entsprechend zu überarbeiten. Der städtebauliche Vertrag ist anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit 30 Ja-Stimmen angenommen,  
bei 12 Nein-Stimmen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden beigefügt: Begründung (eine Seite); Anlage 1 - Kurzeinführung (2 Seiten); Anlage 2 - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland) (2 Seiten); Anlage 3 - Räumlicher Geltungsbereich (eine Seite); Anlage 4 A - Abwägungsvorschlag frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (35 Seiten); Anlage 4 B - Abwägungsvorschlag frühzeitige Behördenbeteiligung (27 Seiten); Anlage 5 - Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland) (eine Seite); Anlage 6 - Begründung zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 161 (90 Seiten zzgl. Anlagen); Anlage 7 Städtebaulicher Vertrag (10 Seiten zzgl. 21 Seiten Anlagen); Anlage 8 - Prioritätenfestlegung (eine Seite); Anlage 9 – Lageplan „Wohnanlage an der Ketziner Straße“ (eine Seite)

Potsdam, den 07. März 2019

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel

**Namentliche Abstimmung zur Drucksache Nr. 18/SVV/0760**  
zur 48. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am \_\_\_\_\_

„  
Aa  
DIE ANDERE

Titel	Name	Vorname	Ja	Nein	Stimm- enthaltung
	Adler	Uwe		X	
	Anger	Günter		X	
	Armbruster	Janny	X		
Dr.	Bauer	Nicolas			
	Berlin	Michél	X		
	Biesecke	Kati	X		
	Dannenberg	Gesine		X	
	Dünn	Hans-Wilhelm			
	Eichert	Lars		X	
	Eifler	Birgit	X		
	Eisenblätter	Imke			
	Finken	Matthias		X	
	Friederich	Götz Thorsten		X	
	Fröhlich	Uwe	X		
	Heinzel	Horst		X	
	Heuer	Pete		X	
	Hohloch	Dennis			X
	Hüneke	Saskia	X		
	Jäkel	Ralf		X	
Dr.	Kaduk	Sylke			
	Kamenz	Irene			
	Kaminski	Klaus-Peter		X	
	Keller	Daniel		X	
	Kirsch	Wolfhard			
Dr.	Klockow	Carmen		X	

6      12      7

Titel	Name	Vorname	Ja	Nein	Stimm- enthaltung
	Kolesnyk	David		X	
	Krause	Kathleen		X	
	Krause	Marcus			X
	Marquardt	Nico			
	Mensch	Norbert		X	
	Michalske	Anke		X	
	Müller	Birgit		X	
Dr.	Müller	Sigrid			X
	Naundorf	Ingeborg	X		
	Noack	André			
von der	Osten-Sacken	Johannes		X	
	Reimers	Babette		X	
	Rietz	Klaus		X	
Dr.	Scharfenberg	Hans-Jürgen		X	
	Schlüter	Andreas		X	
Dr.	Schröter	Karin		X	
	Schüler	Peter	X		
	Schultheiß	Peter		X	
	Schulze	Jana			X
	Stolpe	Anne			X
	Sudhoff	Solveig		X	
	Tietz	Katharina			
	Tomczak	André	X		
	Viehrig	Clemens			
	Walter	Andreas	X		
	Wartenberg	Claus		X	
Dr.	Wegewitz	Hagen		X	
	Wellmann	Lothar Wilhelm		X	
	Wohlfahrt	Simon	X		
	Wollenberg	Grit			
	Wollenberg	Stefan	X		
	Schubert	Mike		X	

6  
6  

---

12

12  
17  

---

29

1  
4  

---

5